

## Unsere Angebote in den ambulanten Hilfen zur Erziehung:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft und Intensive sozpäd. Einzelbetreuung
- Frühe Hilfen und Erziehungs- und Familienberatung

Die Familie ist für ein Kind kaum zu ersetzen. In schwierigen Lebenssituationen können Familien ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer vertrauten Umgebung zu lassen, und die Familien insgesamt zu stärken.

Es gilt, alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Möglichkeiten im Umfeld mit einzubeziehen. Professionelle Hilfe kann dies auf unterschiedliche Weise leisten:

- Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** nimmt die gesamte Familie in den Blick. Die Kernaufgaben sind: Erziehungsaufgaben meistern, Alltagsaufgaben bewältigen, Konflikte und Krisen bearbeiten, Gefährdungen abwehren und die Familie mit dem Sozialraum verbinden. Hierbei zeigt sich die ganze Vielfalt von Familie, auch mit ihren Einschränkungen. Jeder Elternteil will für seine Kinder das Beste, aber die Umsetzung gelingt nicht immer. Manchmal brauchen



Kinder anderes, als die Eltern geben können oder wollen.

Vor diesem Hintergrund setzt SPFH bei den Ressourcen innerhalb des Familiensystems an und fördert diese. Sie weckt Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse und zeigt einen Weg auf, diese auf passende Weise zu kommunizieren.

- Durch die **Erziehungsbeistandschaft** erhalten Kinder oder Jugendliche besondere Aufmerksamkeit und Förderung innerhalb der Familie. Anlass dafür kann sein, dass ein Kind in der Schule nachlässt oder mit der aktuellen Entwicklung daheim nicht zurecht kommt.
- Die **Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung** richtet sich an ältere Jugendliche, bei denen Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung und selbstständiges Leben in der Gesellschaft anstehen. Die Hilfe findet überall dort statt, wo der junge Mensch lebt und sich bewähren will.



• Die **Frühen Hilfen** sind ein Angebot für die ganz Kleinen und ihre jungen Mütter und Väter. Die Betreuung findet im Haushalt der Familie statt – meist durch die Familienhebamme. Sie hilft, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgaben zum Wohl des Kindes erfüllen und eine Beziehung zu ihm aufbauen können.

- In der **Erziehungs- und Familienberatung** erhalten Kinder, Eltern und Familien Hilfe in Beratungsgesprächen oder Gruppenangeboten. Häufige Themen sind Entwicklungsprobleme von Kindern, Trennung und Scheidung, psychische Belastung von Eltern, Medienkonsum oder familiäre Auseinandersetzungen.

### Kontakt:

**Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
Ambulante Hilfen zur Erziehung  
Robert-Koch-Str. 2, 97080 Würzburg  
www.diakonie-wuerzburg.de/ekjfh  
0931 / 25080-0

**Evang. Beratungszentrum der Diakonie**  
Erziehungs- und Familienberatung, SPFH  
Stephanstr. 8, 97070 Würzburg  
www.diakonie-wuerzburg.de/efel  
0931 / 30501-0

### Die Diakonie hilft.

Helfen Sie mit einer Spende!  
Vielen Dank.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Empfänger: DE7379020076000112023 Spende: \_\_\_\_\_ €  
HYVEDEMM455 Diakonisches Werk Würzburg e.V.  
97072 Würzburg  
Auftraggeber: Name und Konto-Nr.

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU/EWR-Staaten in Euro.

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)  
Spende Diakonie H2021

Betrag: Euro, Cent

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zähler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN: Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Unterschrift(en)

Datum

SPENDE

Diakonie Bayern

IBAN DE7379020076000112023  
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
HYVEDEMM455

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Diakonisches Werk Würzburg e.V.

Zuwendungsbestätigung über eine Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen:  ja  nein. Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.  
Finanzamt: Würzburg  
Steuernummer: 257/147/10705  
Datum: 5.5.2020

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO n.F. verwendet wird.

## HERBSTSAMMLUNG 2021



**Ambulante  
Hilfen zur  
Erziehung**

„Wenn du ein Kind siehst, hast du  
Gott auf frischer Tat ertappt.“  
*Martin Luther*

Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor über 30 Jahren haben sich ambulante Hilfen inhaltlich weiterentwickelt und an Bedeutung enorm zugenommen. Alleine von 1995 bis 2016 hat sich die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen in Deutschland mehr als verdreifacht.

**Ambulante Hilfen zur Erziehung** werden von der öffentlichen Hand finanziert und sind ein Hilfeangebot für Eltern und ihre Kinder, die in problematischen Lebenslagen und/oder Krisen Hilfe benötigen. In den meisten Fällen gehen die Fachkräfte zu den Familien nach Hause, um vor Ort Unterstützung anzubieten.

Gerade durch diesen sehr **intensiven und unmittelbaren Kontakt zu den Familien** werden auch materielle Nöte und Defizite sichtbar, die nicht von unserem Sozialsystem aufgefangen werden.

Schnell in Notlagen können Eltern geraten, die zwar eine Arbeit haben, aber gerade noch nicht auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Wenn zum Beispiel das Auto defekt wird und der Weg zur Arbeit auf dem Land nicht mehr bewältigt werden kann, wenn die Waschmaschine streikt, oder das Geld für die Klassenfahrt der Zwillinge nicht reicht, ist die Grenze schnell überschritten.

## Gemeinsam Wege finden – Ambulante Hilfen zur Erziehung

Oft trifft es Eltern, die sich nur mit einem zusätzlichen Mini-Job über Wasser halten können. Fällt dieser weg – wie beispielsweise in der Gastronomie während der Corona-Krise – ist die Existenz der gesamten Familie in Gefahr. Hier unterstützen wir unbürokratisch mit finanziellen Einzelfallhilfen. **Wir bitten Sie herzlich um eine Spende für diese Familien!**



**Die Diakonie hilft.  
Helfen Sie mit!  
Herzlichen Dank!**

Ihr  
Michael Bammessel  
Präsident der Diakonie in Bayern

**Spenden können Sie an:**

- **Ihr Evang.-Luth. Pfarramt**
- **das Diakonische Werk in Ihrer Nähe**
- **das Diakonische Werk Bayern**

**Stichwort: Spende Diakonie H-2021**

*Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das beworbene Aufgabengebiet und andere Angebote der Diakonie in Bayern. 70 % der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit. 30 % der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.*

**Spendenhotline 0800 700 50 80\***

\* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz.



MIX  
Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
FSC® C132147

**Diakonie**  
Bayern



**Herbstsammlung  
11. - 17.  
Oktober  
2021**  
ambulante Kinder- und Jugendhilfe

**Gemeinsam  
Wege  
finden**